

Umwandlungssteuerrecht und Umwandlungsrecht

29. April 2024
Live-Stream/Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-FORUM Rhein-Main
Nr. 054316

Kostenbeitrag:

495,— € (USt.-befreit)

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und
Pausengetränken

Melden Sie sich bequem online auf
www.anwaltsinstitut.de für den **Live-Stream** oder
für die **Präsenzveranstaltung** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie alternativ
folgendes Formular zur Anmeldung nutzen:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Fachinstitut für Steuerrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647215
steuerrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Montag , 29. April 2024

9.00 – 16.30Uhr

Dauer: 6 Zeitstunden – § 15 FAO

Veranstaltungsort

**Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-FORUM Rhein-Main**
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm
Tel. 0234 970640

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach §15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

STEUERRECHT/HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT



Umwandlungssteuerrecht und Umwandlungsrecht

29. April 2024
Live-Stream/Heusenstamm

Hybrid-Veranstaltung
Teilnahme vor Ort oder
online im Live-Stream!

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Roland Wacker, Rechtsanwalt,
Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Referenten

Alexander Mann, Ministerialrat, Hessisches Ministerium
der Finanzen

Dr. Matthias Schell, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Prof. Dr. Roland Wacker, Rechtsanwalt, Vors. Richter am
Bundesfinanzhof a. D.

Dr. Simon Weiler, Notar

Inhalt

Die zahlreichen möglichen Fallkonstellationen machen das Umwandlungssteuerrecht zu einem sehr komplexen Fachgebiet. Dementsprechend ist es unerlässlich, das Wissen regelmäßig aufzufrischen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Tagung bietet die Gelegenheit, sich kompakt an einem Tag hinsichtlich der neueren Entwicklungen fortzubilden. Hochkarätige Referenten erläutern aktuelle Fragen des Umwandlungssteuerrechts und für das Verständnis der steuerlichen Fragen unerlässliche Aspekte des Umwandlungsrechts durch praxisbezogene Fallbeispiele. Dabei werden auch Neuerungen durch das UmRUG behandelt.

Die Tagung wendet sich an Fachanwälte für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Leiter von Steuerabteilungen, die in ihrer täglichen Praxis regelmäßig mit umwandlungssteuerrechtlichen Problemen konfrontiert sind und über entsprechende Vorkenntnisse verfügen.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm

A. Aktuelle Gesetzgebung

- I. Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmRUG)
- II. Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)
- III. Steuerrechtliche MoPeG-Anpassung durch Kreditzweitmarkförderungs-gesetz
- IV. Wachstumschancengesetz vom Entwurf zum Gesetz?

B. Umwandlungssteuererlass 2024 – Das Wichtigste

C. Rechtsprechung und Verwaltung

- I. Umstrukturierungen außerhalb des Umwandlungssteuergesetzes
 1. Einbringung von Privatvermögen in Personengesellschaft und Teilentgeltlichkeit
BFH, Urteil v. 23.3.2023 IV R 2/20, BStBl. II 2023, 999
 2. Neues zur Trennungstheorie
BFH, Urteil vom 3. August 2022 – IV R 16/19
 3. Sperrfristverletzung – § 6 Abs. 5 Satz 6 EStG
BVerfG, Beschluss. v. 28.11.2023 – 2 BvL 8/13
- II. Umstrukturierungen gem. Umwandlungssteuergesetz
 1. Verlustverrechnungsverbot gem. § 2 Abs. 4 Satz 3 UmwStG
BFH, Urteil v. 12.4.2023 – I R 48/20, BStBl. II 2023, 888
 2. Spaltungen gem. §§ 15 f. UmwStG – Veräußerungssperre
BFH v. 11.8.2021 I R 39/18

3. Einbringung und Gesamtplan
 - a) Rechtsprechung
 - b) Finanzverwaltung
 - c) Reaktion des Gesetzgebers?
4. Unterjährige Umwandlung und ertragsteuerrechtliche Organschaft
BFH v. 11.7.2023, I R 21/20, I R 36/20, I R 40/20, I R 45/20
5. Entnahmen im Rückwirkungszeitraum (Sch)
BFH-Urteil vom 07.03.2018 - I R 12/16
FG Münster, Urteil v. 17.05.2023 – 9 K 935/21 K – FG Münster vom 17.05.2023 – 9 K 1242/21 K; FG Berlin Brandenburg, Urteil v. 6.7.2023 – 17 K 6063/22 UmwStE-E Rz. 20.19
6. Sperrfristverletzung gem. § 21 UmwStG - Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns II BFH v. 18.11.2020 – I R 25/18